


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 19. Februar 1970**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG IV		
PBG		
Egg		0192-0021

878. Bau- und Niveaulinien. Am 25. August 1969 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Mai 1968 betreffend die Festsetzung von Bau und Niveaulinien an der projektierten Seewiesenstrasse III. Kl., von der Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13 bis zum Bachtelweg III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 21. August 1969 sind gegen den am 31. Mai 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Egg keine Rekurse mehr anhängig.

Egg

Die projektierte Seewiesenstrasse III. Kl. verbindet die Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse, I. Kl. Nr. 1 mit der Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13. Sie erschliesst ein grösseres Baugebiet östlich der Forchstrasse. Der Baulinienabstand beträgt 22 m, was an der unteren Grenze des Vertretbaren liegt. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschägungen auf. Die Bau- und Niveaulinien der projektierten Seewiesenstrasse schliessen an der Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13 an die inzwischen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3087/1969 rechtskräftig gewordenen und an der Fortsetzung der Seewiesenstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 69/1967 genehmigten Bau- und Niveaulinien an.

Die Niveaulinie weist ein maximales Gefälle von 4,7 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 28. Mai 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Seewiesenstrasse III. Kl., Teilstück Mönchaltorferstrasse II. Kl. Nr. 13 bis Bachtelweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Februar 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht